



VERTRAG WERBUNG DRESS

Vertragsparteien

FC Allschwil (VEREIN)

Postfach 646
4123 Allschwil

... (SPONSOR)

Vertreten durch (Name/Vorname):

Vertreten durch (Name/Vorname):

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni Die Vertragsdauer beträgt 3 (drei) Jahre. Ohne Kündigung bis 3 (drei) Monate vor Ablauf verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um 1 (ein) Jahr.

Vertragsgegenstand

Der VEREIN verpflichtet sich, sämtliche Spiele der (MANNSCHAFT) mit dem Logo/der Werbung des SPONSORS zu bestreiten.

Ausführungsbestimmungen

Die Werbung und das Anbringen derselben erfolgen gemäss den Richtlinien für Dresswerbung des Schweizerischen Fussball Verbandes.

Leistungen des FCA

Der VEREIN erbringt gegenüber dem SPONSOR folgende Gegenleistungen:

- Auftritt in den Dress mit dem Aufdruck des SPONSORS an allen Spielen der MANNSCHAFT
- Erwähnung im Internet auf der Seite "Dress Sponsoren"
- Einladung zu saisonalen Apéros

Dem VEREIN entstehen aus diesem Vertrag, ausser der erwähnten Dresswerbung und den oben aufgeführten Leistungen, keine weiteren Werbe- oder sonstigen Verpflichtungen.

Kosten

Für die Werbung bezahlt der SPONSOR:

Im 1. Jahr	CHF	500.-	Sponsoring Beitrag
	CHF	250.-	Druck Logo (je nach Aufwand)
Im 2. Jahr	CHF	500.-	Sponsoring Beitrag
Im 3. Jahr	CHF	500.-	Sponsoring Beitrag

Fälligkeit

Rechnungsstellung erfolgt jährlich. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen.

FC Allschwil

...

Unterschrift

Unterschrift

Allschwil,